

## Studienreisen im Rahmen der FEA

*Miteinander als Regionalgruppe auf Reisen zu gehen, andere gesellschaftliche, politische und kulturelle Kontexte zu erkunden und kirchliches Handeln darin wahrzunehmen, ist anregend und gewinnbringend. Es gehört zu Kirche dazu, ihre Vielfalt zu erleben. Und dies wiederum hilft, die eigene Praxis zu überdenken und zu bereichern. Eine Studienreise im Rahmen der FEA ist herzlich empfohlen, aber kein verpflichtender Teil der FEA.*

Folgende Rahmenbedingungen sind für Studienreise zu beachten:

- Eine Studienreise im Rahmen der FEA ist eine **Fortbildungsmaßnahme**. Dies muss bei der Planung und Durchführung klar erkennbar sein.
- Eine Studienreise kann nur dann durchgeführt werden, wenn das Mindestkontingent von **18 Regionalgruppentagen** auch ohne die Reise erreicht wird. Die Höchstanzahl der Regionalgruppentage darf auch mit der Studienreise 27 Tage nicht überschreiten.
- Zur **Finanzierung** einer Studienreise können Gelder aus dem Regionalgruppen-Budget verwendet werden. Darüber hinaus gehende Kosten müssen von den Teilnehmenden selbst getragen werden. (Die Eigenanteile können bei der Steuererklärung geltend gemacht werden!) Die Finanzierung einer Studienreise aus dem Regionalgruppen-Budget der FEA darf nicht dazu führen, dass Qualität der restlichen Regionalgruppentagungen darunter leiden.
- Studienreise müssen von Abteilung F 2.2 des Landeskirchenamtes **vorab genehmigt** werden. Dazu ist ein kurzes Schreiben an Andreas Weigelt richten und über das Büro der FEA an ihn schicken (der Studienleiter leitet es weiter). Diese Genehmigung ist abzuwarten, bevor rechtsverbindliche Verpflichtungen eingegangen werden (z. B. Buchungen).
- Dem Antrag müssen ein **inhaltlicher Ablauf und ein Finanzierungsplan** beigelegt werden. Daraus muss zum einen hervorgehen, dass es sich um eine Fortbildungsmaßnahme (und keine touristische Reise) handelt. Zum anderen müssen die Gesamtkosten, die Eigenleistung der Teilnehmenden und der aus dem Gruppenbudget zu entnehmenden Betrag ersichtlich sein.
- **ACHTUNG: Aktuell müssen bei Studienreisen ins europäische Ausland eine sog. A1-Bescheinigung oder zumindest der Nachweise der Beantragung mitgeführt werden. Mehr Infos im FEA-Infoblatt „Studienreise Info A1-Bescheinigung“.**
- **Anzahlungen bzw. Zahlungen** (von Tickets, Hotels u.ä.) sollten über das FEA-Büro abgewickelt werden – so muss niemand privat etwas vorschließen und bei einem evtl. Stornofall ist das Büro handlungsfähig.
- Wie andere Regionalgruppen-Treffen auch muss der **Dekan / die Dekanin** über die Studienreise als dienstliche Abwesenheit im Rahmen der FEA informiert werden.
- Die Reise kann durchgeführt werden, wenn mindestens **75% der Gruppenmitglieder** mitreisen. (Im Zweifelsfall wird zugunsten der Gruppe gerundet. Die Mentor\*innen werden nicht mitberechnet.) Eine Studienfahrt findet in der Regel ohne Partner\*innen statt.
- Die **Endabrechnung** muss dem FEA-Büro transparent und mit Belegen nachweisbar vorgelegt werden, sofern Gelder aus dem Regionalgruppen-Budget verwendet wurden, da das FEA-Büro wiederum der kirchlichen Rechnungsprüfung unterlegt.

## Regionalgruppentagungen außerhalb des ELKB

Es ist möglich, dass „normale“ Regionalgruppen-Tagungen außerhalb Bayerns stattfinden, wenn es für die Tagung zweckmäßig und sinnvoll ist. In diesem Fall bedarf es (wie bei den Studienreisen auch) aus dienstrechtlichen Gründen einer Genehmigung der Abteilung F2.2. Bitte beantragen Sie solche Tagungen mindestens zwei Monate vor Beginn der Maßnahme über den Studienleiter (der den Antrag nach München weiterleitet) und legen Sie das geplante Programm und eine kurze Begründung bei. Das gilt auch für Tagungen im grenznahen Ausland (Tschechien, Österreich).